

Top 10

**Gemeinde Erzhausen**  
Der Bürgermeister

**A U S Z U G**

aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016.

---

**8. Kunstrasenplatz der SVE und Freizeitgelände Hainpfad  
hier: Landschaftplanerische Maßnahmen und Ausschreibung sowie Prüfung der Förder-  
und Zuschussmöglichkeiten**

**-Antrag der Fraktion GfE-**

Drucksache VI/40

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses an die Gemeindevertretung wie folgt zu.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung begrüßt die Absicht der SVE, auf dem ehemaligen Hartplatz einen Kunstrasenplatz errichten zu lassen. Die Gemeinde Erzhausen wird sich an den hierfür notwendigen Aufwendungen mit einem Zuschuss in Höhe der Hälfte der tatsächlich anfallenden Ausgaben, höchstens aber bis zu 400.000,00 € beteiligen. Die näheren Bedingungen der Zuschussgewährungen (ggf. Übernahme der Rasenpflege, Zurverfügungstellung eines Teils des Erbbaugrundstückes für einen Kinderspielplatz der Gemeinde, Fälligkeit der Zuschussbeiträge etc.) sind noch gesondert zu vereinbaren. Für die Gewährung des Zuschusses für einen Kunstrasenplatz ist der Gemeindevertretung und dem Haupt- und Finanzausschuss von Seiten der SVE ein schlüssiges Finanzierungskonzept vorzulegen.

Weiterhin sollen die finanziellen Mittel für die Ausführung der Lose 1-4 für die Errichtung des Freizeitgeländes durch den Haupt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung im Haushalt für 2017 bereitgestellt werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu Überprüfen, ob Fördermittel für die Errichtung des Freizeitgeländes beantragt und in Anspruch genommen werden können

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

---

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

---

# Gemeinde Erzhausen

Der Bürgermeister

## AUSZUG

aus der Niederschrift der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses vom 21.11.2016.

---

- 2. Kunstrasenplatz der SVE und Freizeitgelände Hainpfad  
hier: Landschaftplanerische Maßnahmen und Ausschreibung sowie Prüfung der Förder- und Zuschussmöglichkeiten  
-Antrag der Fraktion GfE-  
Drucksache VI/40**
- Herr Schütze und Herr Seibold erläutern den Sachverhalt und die Historie zu dem Tagesordnungspunkt. Anschließend wird Herrn Sprey das Wort erteilt, dieser präsentiert die Planungsinhalte des Masterplans für den Kunstrasenplatz und das Freizeitgelände. Herr Sprey beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zur Planung und den Leistungsverzeichnissen. Ein Schwerpunkt der Diskussion ist das für den Bauantrag notwendige Schallgutachten. Herr Mönch bittet Herrn Sprey dem Ausschuss eine Lärmwertangabe aus vergleichbaren Sportplatzplanungen nachzureichen.
- In der Diskussion um das Finanzierungskonzept, erteilt der Ausschuss dem Vorsitzenden der Sportvereinigung das Rederecht. Herr Klein erläutert dem Ausschuss das Finanzierungskonzept der Sportvereinigung.
- In der Diskussion um das geplante Freizeitgelände beantwortet Herr Sprey die Fragen der Ausschussmitglieder zu Herstellungs- und Planungskosten und Bedarfspositionen. Herr Mönch bittet Herrn Sprey, dem Ausschuss eine schriftliche Aufstellung über die Planung, Ausstattung und Kosten für den geplanten Spielplatz vorzulegen.
- Nachdem keine weiteren Fragen von den Ausschussmitgliedern vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Sprey für die Präsentation und verabschiedet Herrn Sprey.

**Beschluss:**

Dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Die Gemeindevertretung begrüßt die Absicht der SVE, auf dem ehemaligen Hartplatz einen Kunstrasenplatz errichten zu lassen. Die Gemeinde Erzhausen wird sich an den hierfür notwendigen Aufwendungen mit einem Zuschuss in Höhe der Hälfte der tatsächlich anfallenden Ausgaben, höchstens aber bis zu 400.000,00 € beteiligen. Die näheren Bedingungen der Zuschussgewährungen (ggf. Übernahme der Rasenpflege, Zurverfügungstellung eines Teils des Erbbaugrundstückes für einen Kinderspielplatz der Gemeinde, Fälligkeit der Zuschussbeiträge etc.) sind noch gesondert zu vereinbaren. Für die Gewährung des Zuschusses für einen Kunstrasenplatz ist der Gemeindevertretung und dem Haupt- und Finanzausschuss von Seiten der SVE ein schlüssiges Finanzierungskonzept vorzulegen.

Weiterhin sollen die finanziellen Mittel für die Ausführung der Lose 1-4 für die Errichtung des Freizeitgeländes durch den Haupt- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung im Haushalt für 2017 bereitgestellt werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu Überprüfen, ob Fördermittel für die Errichtung des Freizeitgeländes beantragt und in Anspruch genommen werden können

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

---

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges: